



KT/01/2013

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 15.03.2013, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau, bis 18:44 Uhr (bis TOP 10)  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke  
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup  
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe  
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg  
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmсен  
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau  
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf  
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau  
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen  
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen  
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg, bis 18:30 Uhr (bis TOP 9)  
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg  
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau, bis 18:17 Uhr (bis TOP 5)  
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum  
Frau KTA Insa Höltkе, 31608 Marklohe  
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen  
 Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg  
 Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen  
 Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald  
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese, ab 17:15 Uhr (ab TOP 2)  
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte  
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel, bis 18:25 Uhr (bis TOP 9)  
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke  
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg  
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau  
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

#### Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein  
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz  
 Frau Ilona Scheller, Gleichstellungsbeauftragte  
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen  
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer LR  
 Herr KAR Torsten Rötschke, Büro des Landrates

als Stenotypistin  
 als Protokollführer

#### Presse

Frau Grulke, "Die Harke"  
 Herr Henschel "Kreiszeitung"  
 Herr Lachnit, "Die Harke"

#### Zuhörer

8 Zuhörerinnen

#### Entschuldigt fehlen:

##### Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
 Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg  
 Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge  
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

Stellv. KT-Vors. Brieber eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.12.2012
- TOP 2: Errichtung eines Neubaus für die IGS Nienburg  
**2013/044/1**
- TOP 3: Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege  
**2013/012**
- TOP 4: Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 NROG für den Bau einer Windenergieanlage der Fa. Schlamann in einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung in der Gemarkung Oyle  
**2013/031**
- TOP 5: Resolution der Kreistage des Kreises Minden-Lübbecke, der Landkreise Nienburg/Weser, Verden und Schaumburg sowie der Städte Minden, Petershagen, Bückeberg und Nienburg zur Mittelweser  
**2013/043**
- TOP 6: Fortentwicklung der E.ON Avacon AG  
**2013/014**
- TOP 7: Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit  
hier: Vorschlag eines Nachfolgers  
**2012/265/1**
- TOP 8: Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser"  
hier: Besetzung der Trägerversammlung  
**2013/032**
- TOP 9: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag  
**2013/003**
- TOP 10: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen  
**2013/016**

- TOP 11: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg und der angrenzenden Sporthalle  
**2013/017**
- TOP 12: Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung der Klimaschutzagentur Mittelweser e. V.  
**2013/028**
- TOP 13: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 14: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Brieber	gez. Rötschke	gez. Kohlmeier
Stellv. Kreistagsvorsitzender	Kreisamtsrat	Kohlmeier



**Protokoll zu TOP 1**

---

15.03.2013

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom  
14.12.2012**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom  
14.12.2012.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**2013/044/1**

15.03.2013

## **Errichtung eines Neubaus für die IGS Nienburg**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- a) Der Kreistag bestätigt die am 19.10.2012 getroffene Standortfestlegung.
- b) Für den Neubau der IGS werden im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 626.700 € überplanmäßig bereitgestellt.
- c) Für den Neubau soll entwurfsbezogen ein energetisches Konzept erstellt und so ein hoher energetischer Standard erreicht werden.

### Beratungsergebnis:

Zu a): Mit Stimmenmehrheit: 38 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Zu b): Mit Stimmenmehrheit: 23 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Zu c): Einstimmig

### Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erläutert die bereits in der Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vorgetragene Position der Verwaltung (siehe Anlage zu Drucksache 2013/018).

Die Machbarkeitsstudie habe ergeben, dass beide Standorte eine IGS aufnehmen könnten. Es bleibe damit eine politische Entscheidung, wie die in der Studie betrachteten Aspekte gewichtet würden und welcher Standort gewählt würde.

Die anvisierte Aufnahme des Schulbetriebes im Neubau im Jahr 2016 sei ein hoch ambitioniertes Ziel, das wenig Raum für Verzögerungen und Eventualitäten lasse.

Die Verwaltung tendiere unter Abwägung aller Aspekte dahin, dem Standort BBS wegen der dort gegebenen Entwicklungs- und Profilierungsmöglichkeiten weiterhin den Vorzug vor den städtischen Argumenten zu geben. Voraussetzung hierfür sei die Bereitschaft ggf. zusätzliche Investitionen für eine verbesserte ÖPNV-Erschließung zu tragen.

KTA Werner stellt hinsichtlich Punkt a) des vorlegten Beschlussvorschlages folgenden Antrag:

„Streiche „Der Kreistag bestätigt die am 19.12.2012 getroffene Standortfestlegung.“ Und ersetze: „Der Kreistag verschiebt die Standortfestlegung auf die Sitzung am 14.06.2013. Als Grundlage der Entscheidung soll eine Bewertung von drei Standorten (BBS-Gelände, Nordertorstriftweg und Standort zwischen Feuerwehr und BBS) dienen. In diese Bewertung sollen auch alle voraussichtlichen Kosten für den Standort fließen, d. h. auch für Zuwegung und Erschließung, Parkplätze, Außengelände, Sporthalle, Mensa und Einrichtung etc.“

Im Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen am 27.09.2012 seien als Erwerbs- und Sanierungskosten für das Gebäude Nordertorstriftweg zusammen 15 Mio. € benannt worden.

Dem seien für den Neubau inklusive Ausstattungen, Außenanlagen und Sportplatz 19 Mio. € gegenübergestellt worden. Vor diesem Hintergrund habe er einen Neubau in dieser Größenordnung mitgetragen.

Er bewerte die Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Standortes anders als der Landkreis. Hinsichtlich der Kosten mache sie jedoch deutlich, dass am BBS-Standort Kosten – insbesondere hinsichtlich der Zuwegung – entstehen würden, die bisher nicht zu beziffern seien.

Die Schüler- und Verkehrsströme im Umfeld der BBS würden bereits jetzt Sicherheitsrisiken mit sich bringen. Für die Erschließung bliebe daher nur die Zuwegung über die Ziegelkampstraße, die hierfür voll ertüchtigt werden müsse.

Ferner sei die Parkplatzsituation angespannt. Da eine zusätzliche Erschließung der IGS zu Lasten der vorhandenen Parkplätze ginge, würde sich die Situation verschärfen.

Außerdem würden 70 Parkplätze für die Bediensteten benötigt, die extra geschaffen werden müssten.

Die Aussage, dass die Sporthallen von beiden Schulen benutzt werden könnten, sei schlicht falsch. Die BBS-Halle sei komplett ausgelastet. Es werde damit eine zweite Sporthalle erforderlich.

Zu den benannten 20 Mio. € würden somit Kosten für Außengelände, Erschließung, Einrichtung und Sporthalle kommen. Wobei bereits der mit 1.760 € pro Quadratmeter angesetzte Preis für das eigentliche Gebäude zu bezweifeln sei.

Zum jetzigen Zeitpunkt blieben die Kosten der IGS damit völlig unklar. Es gebe damit keine Grundlage für eine Entscheidung. Er bitte um Unterstützung für seinen Antrag.

KTA Höltke stellt fest, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Beschlussvorschlag unterstützen werde.

Die vorgelegte Machbarkeitsstudie habe aus Sicht der Kooperation bestätigt, dass der Standort Berufsbildende Schulen der besser geeignete Standort sei.

Würde dem Antrag von KTA Werner gefolgt, würde sich die Baumaßnahme noch weiter nach hinten verschieben. Der Kreistag habe bereits am 19.10. eine Standortfestlegung getroffen. Nur auf Wunsch der Stadt Nienburg habe man nochmals den Standort Nordertorstriftweg betrachtet.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie müsse und könne der Kreistag heute zu einem Ergebnis kommen, wolle er sich in der Bevölkerung nicht lächerlich machen.

KTA Heineking betont, dass die CDU-Fraktion einen Standort an der BBS für gut halte. Damit komme auch der von KTA Werner angeführte Standort in Betracht. Seine Fraktion würde den Antrag von KTA Werner daher unterstützen.

Für den Beschlussvorschlag beantrage er getrennte Abstimmung, da seine Fraktion den Punkt b) und damit die Kosten der IGS nicht mittragen werde. Die IGS bleibe für den Landkreis nicht die richtige Schulform.

Es sei seiner Fraktion wichtig, den Neubau in einem vernünftigen energetischen Standard auszuführen. Dem Punkt c) würde sie daher zustimmen.

KTA Sanftleben zeigt sich überrascht über den Vorstoß von KTA Werner.

Die zuvor öffentlich geäußerte Behauptung, dass die BBS unter der Lärmimmission der Bahnstrecke leide, habe die Schulverwaltung der BBS nicht bestätigen können.

Zudem müsse man zur Kenntnis nehmen, dass die Schule am Nordertorstriftweg durch den Berliner Ring zu einer der lärmbelastetsten Schulen gehöre.

Nun serviere KTA Werner einen Standort, der links und rechts von Bahn und Berliner Ring flankiert werde und damit von beiden Seiten mit Lärm belastet sei. Dies sei nicht zu verstehen.

Selbst wenn man einige kritische Einwände hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zulassen könne, blieben unterm Strich für den bisherigen BBS-Standort deutliche Vorteile.

Einer der Hauptvorteile sei die verfügbare Grundfläche mit ca. 36.000 m<sup>2</sup> gegenüber 16.000 m<sup>2</sup> bei der Fläche am Nordertorstriftweg und 18.000 m<sup>2</sup> bei der von KTA Werner ins Feld geführten Fläche. Diese falle schon deshalb aus der Diskussion, weil sie erst einen Tag vor der Sitzung in die Öffentlichkeit gebracht worden sei.

KTA Kretschmer stellt fest, dass beide Standorte nicht optimal und viele Probleme zu lösen seien. Der Einwand von KTA Werner hätte jedoch zu Beginn der Standortdiskussion vor über einem halben Jahr kommen müssen.

Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, an dem der Kreistag entscheiden bzw. den Beschluss, der schon gefasst sei, bestätigen müsse.

KTA Dr. Weghöft betont, dass die angesetzten Kosten für die IGS vor dem Hintergrund der politischen Diskussion im Land zu hinterfragen seien.

So seien bisher die Grundschulen nicht abgefragt worden, wie viele Eltern denn wirklich zum 01.08.2013 bereit wären, ihr Kind zur IGS zu schicken.

Ferner habe die Landesregierung erklärt, dass die Zügigkeit einer IGS gesenkt werden solle. Auf dieser Grundlage den Architekten mit der Planung einer Fünfügigkeit zu beauftragen, löse Ausgaben aus, die der Landkreis hinterher bereuen werde.

Seine Fraktion habe in der Vergangenheit schon immer vermutet, dass in Nienburg keine fünfügige IGS zustande kommen würde. Die Landesgesetzgebung komme dem entgegen indem sie die Zügigkeit senke.

Bei sinkenden Schülerzahlen und leer stehenden Klassenräumen am Nordertorstriftweg bestehe die Gefahr, zu groß zu bauen.

Landrat Kohlmeier erwidert, dass in diesem Land keine IGS unter Schülermangel leide. Im Moment gebe es aus seiner persönlichen Sicht keinen Grund anzunehmen, dass diese Schule nicht angenommen würde, wobei Schulanmeldungen natürlich noch nicht vorliegen würden.

Die den Eltern vorliegenden Empfehlungen richteten sich an die alte Dreigliedrigkeit. Eine Empfehlung für eine IGS gebe es nicht. Insofern lasse sich nicht ablesen, wohin die Eltern letztendlich ihr Kind anmelden würden.

Hinsichtlich der Kosten sei festzustellen, dass die Kreisverwaltung diese auf Grundlage des angenommenen Raumprogramms und pauschalen Quadratmeteransätzen auf 16 Mio. € geschätzt habe. Die Machbarkeitsstudie, in der der Architekt das Raumprogramm bewertet habe, lande ebenfalls bei Baukosten von 16 Mio. €. Die darauf entfallenden oder hinzuzurechnenden Baunebenkosten würden in einer Größenordnung von 3 Mio. € liegen.

Grundlage für diese Berechnung seien die Normherstellungskosten für allgemein bildende Schulen laut Bundesanzeiger, der nicht zwischen verschiedenen Schulformen unterscheide.

Der Architekt habe im Rahmen der Machbarkeitsstudie diesen Kostenansatz mit den tatsächlich angefallenen Baukosten für die Grundschule in Passivhausbauweise in Marklohe in Vergleich gesetzt, und etwas höhere Kosten angesetzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt könne es sich dabei nur um eine Pauschalierung auf Basis des derzeitigen Raumprogramms handeln. Dieses enthalte bereits eine Mensa.

Die echten Kosten könnten erst feststehen, wenn es eine konkrete Planung für das neue Gebäude gebe.

Hinsichtlich der Erschließung, der Parkplatzsituation und des ÖPNV sei festzustellen, dass es tatsächlich rund um die Berufsbildenden Schulen ein turbulentes Leben – gerade zu Schulbeginn und Schulschluss – gebe.

Die gutachterlichen Feststellungen zum Nordertorstriftweg würden vergleichbare Probleme feststellen. An den Berufsbildenden Schulen sei jedoch Fläche da, um dies zu kanalisieren und zu ordnen.

Hinsichtlich des Themas Sporthalle sei festzustellen, dass es in der Stadt rechnerisch ausreichend Kapazitäten gebe, um den Sportunterricht darzustellen. Die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass für eine IGS keine zusätzliche Sporthalle erforderlich sei.

Hinsichtlich des neu benannten Standortes sei ergänzend festzustellen, dass der Kaufpreis und die Herrichtungskosten für das 18.000 Quadratmeter große Grundstück nicht thematisiert worden seien. Dieser müsste jedoch auf die bereits angesprochenen Kosten aufgeschlagen werden.

KTA Warnecke erklärt, dass er kein Befürworter des Standortes Nordertorstriftweg sei. Er sehe, wie von Landrat Kohlmeier dargestellt, zwei Standorte die ihre Vor- und Nachteile hätten. In beiden Standorten müsse etwas planerisch und infrastrukturell getan werden.

Fest stehe jedoch, dass es einen sehr straff strukturierten Zeitplan bezüglich der Planung und Abwicklung dieses Vorhabens gebe. Dem Antrag von KTA Werner zu folgen, hieße den Zeitplan und damit die Zusagen an die Eltern sowohl zeitlich als auch inhaltlich zu brechen, ohne daraus Vorteile zu ziehen.

Wenn man den Abwägungskatalog der Machbarkeitsstudie betrachte, dann sei ersichtlich, dass der von KTA Werner eingebrachte Standort zu klein sei und infrastrukturell noch größere Probleme berge.

Auch wenn er für sich eine andere Gewichtung der Machbarkeitsstudie vornehme, würde er insgesamt dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Hinsichtlich der geplanten Fünfüzigkeit sei festzustellen, dass der Landkreis aus gutem Grund eine Elternbefragung gemacht habe und dafür ein klares Votum bekommen habe. Für den Aufbau des Schulwesens im Landkreis und in der Stadt sei die fünfüzige IGS genau die richtige Antwort.

KTA Leseberg führt aus, dass seine Fraktion zu der Auffassung gelangt sei, dass beide Standorte gleichermaßen günstig bzw. ungünstig seien. Entscheidend sei die pädagogische Anforderung an eine Ganztagschule und der damit verbundene Platzbedarf. Dieser sei nur an dem Standort Berufsbildende Schulen zu bedienen. Alle anderen Kriterien könne man unterschiedlich gewichten. Die Diskussion von vorne anzufangen, vermittele das Gefühl, dass eine Verhinderungstaktik dahinter stehe.

KTA Cunow bedauert, dass der neue Standort so spät ins Gespräch gekommen sei, da dieser die Vorteile von beiden Standorten verbinde. Bei den heutigen technischen Möglichkeiten dürften auch die Lärmbelastungen der Bahn und der Firma Wiebe zu beherrschen sein.

Insofern wäre er für eine Untersuchung des Standortes bereit.

KTA Werner ergänzt, dass die Polizei, die BBS und das Gericht trotz des „Lärmes“ am Berliner Ring angesiedelt seien und funktionieren würden. Das Grundstück sei zudem durch die Hallen der Firma Wiebe vor Lärm geschützt.

Der Standort sei zentrumsnah, gut vom Bahnhof zu erreichen und ermögliche Kooperationen mit den BBS und Gymnasien. Die Nutzung der Sporthallen MTV, Meerbachhalle und der Freifläche der BBS sei möglich.  
Bei einer dreigeschossigen Bauweise würde genügend Freifläche verfügbar bleiben.

Insgesamt gehe es ihm um eine Prüfung und nicht um eine Festlegung. Die erforderliche Zeit müsse sich der Landkreis nehmen, um einen dauerhaft erfolgreichen Schulbetrieb zu sichern und Klarheit hinsichtlich der Kosten zu bekommen.

*Der Antrag von KTA Werner wird mit 19 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.*



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2013/012**

15.03.2013

**Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs beschlossen. Die Änderung tritt zum 01. April 2013 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2013/031**  
15.03.2013

**Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 NROG für den Bau einer Windenergieanlage der Fa. Schlamann in einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung in der Gemarkung Oyle**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Zielabweichung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2013/043**

15.03.2013

**Resolution der Kreistage des Kreises Minden-Lübbecke, der Landkreise Nienburg/Weser, Verden und Schaumburg sowie der Städte Minden, Petershagen, Bückeburg und Nienburg zur Mittelweser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser unterstützt die vorliegende gemeinsame Resolution zum Mittelweserausbau.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 38 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen --- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Heineking führt aus, dass seine Fraktion der Resolution zustimme, obwohl nicht alle Formulierungen ihren Geschmack treffen bzw. richtig sein würden.

Es sei jedoch wichtig, an dieser Stelle ein Signal zu setzen, dass die Weser eine wichtige Lebensader für den Landkreis Nienburg sei. Daher werde seine Fraktion der Resolution zustimmen.

Die für die Weser vorgesehene Kategorie B ermögliche weiterhin Investitionen des Bundes und damit auch den Ausbau bzw. eine Vertiefung. Unklar bleibe, wann der Gesetzgeber die Finanzierung vornehme.

Vor 2014 seien die Schleusen in Minden und Dörverden nicht fertig. Die weiteren Investitionen könnten, wie vom Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums signalisiert, im Anschluss getätigt werden.

Größere Bauchschmerzen bereite daher die neue Koalitionsvereinbarung der Landesregierung, die sich gegen einen weiteren Ausbau der Weser ausspricht.

Die Tatsache, dass nicht auf der ganzen Strecke sondern nur teilweise Begegnungsverkehr ermöglicht werden solle, berücksichtige bereits Umwelt- und Naturschutzaspekte.

KTA Brüning bedauert, dass es keine Gelegenheit gegeben habe, den vorliegenden Resolutionsentwurf im Fachausschuss gründlich zu diskutieren. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde diese Resolution nicht unterstützen.

Die Weser sei schon seit 100 Jahren kein natürlicher Fluss mehr. Seine Fraktion wehre sich dagegen, dass die Weser immer weiter Richtung Kanal entwickelt werde. Zudem seien Gewässer bis 2015 gemäß Wasserrahmenrichtlinie in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Mit dem Mittelweserausbau solle die Weser für Großmotorgüterschiffe mit bis zu 110 m Länge angepasst werden. In dem Resolutionsentwurf sei sogar von über- großen Großmotorgüterschiffen bis zu 135 m die Rede.

Die normalen Großmotorgüterschiffe könnten dabei schon heute die Weser benutzen, allerdings nicht in uneingeschränktem Begegnungsverkehr.

In Zeiten satellitengestützter Navigation gäbe es intelligentere Möglichkeiten, einen reibungsloseren Schiffsverkehr zu ermöglichen, als durch einen millionenteuren Ausbau. Dieser sei wegen der ökologischen Auswirkungen nicht gerechtfertigt. Durch den massiven Eingriff in die Flusslandschaft verliere das Transportmittel „Binnenschiff“ den ökologischen Vorteil gegenüber Bahn und Straße. Auch das Land Bremen und der Bundesverkehrsminister würden das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projektes offensichtlich in einem neuen Licht sehen.

Seine Fraktion lehne diese Resolution ab.

KTA Kretschmer betont, die Auslastung der Weser als Wasserstraße sei im Moment völlig angemessen. Die Weser habe als Fluss schon sehr starke Veränderungen erleben müssen und habe sich noch nicht einmal von der Salzzufuhr erholt. Außerdem werde für viele Unternehmen der Wasserweg auch zukünftig nicht die erste Wahl sein.

Sie werde die Resolution ablehnen, weil der Eingriff in die Natur zu stark sei.

Stellv. Landrat Tonne betont, die Weser habe eine große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Landkreis Nienburg. Diese solle und müsse in Zukunft noch gesteigert werden.

Man müsse aber berechnete Zweifel daran haben, dass die Bedeutung der Mittelweser korrekt, insbesondere auf der Bundesebene, eingeschätzt werde.

Es sei daher wichtig, die Bedeutung der Mittelweser auch für den Landkreis Nienburg hervorzuheben.

Die Kategoriegruppe B bedeute eine Herabstufung für die Mittelweser und werde zu einer Verschiebung von Investitionsmitteln führen. Tatsache sei aber, dass die Mittelweser-Region von den großen Häfen an der Küste profitieren könne, wenn man die Chance dazu lasse.

Die Herabstufung sei sachlich falsch, da die zugrunde liegenden Zahlen falsch gewichtet worden seien. So dürfe man nicht nur Ziel-, Quell und Durchgangsverkehre messen, sondern müsse auch Ortsverkehre mit einberechnen.

Die Bauindustrie habe vorgelegt, dass bei einer Herabstufung der Mittelweser Investitionen von bis zu 200 Mio. € verloren gehen können. Das könne sich die Region nicht leisten.

Zu Recht sei angesprochen worden, dass das trimodale Logistik-Zentrum ein Leuchtturm werden könne, wenn man mit allem Nachdruck dahinter stehe.

Von daher werde die Forderung, die Mittelweser in Kategorie A einzusortieren, von der SPD-Fraktion unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch die angedachte Organisationsreform der Wasser- und Schifffahrtsdirektion zu sehen. Diese würde im Ergebnis die Zerschlagung gut funktionierender Strukturen und den Wegfall von Kompetenz vor Ort bedeuten.

Die vorgelegte Resolution sei gut geeignet, um sich als Mittelweserregion im Konzert der unterschiedlichsten Interessen eindeutig zu positionieren.

KTA Jürgen Leseberg erklärt, die Wählergemeinschaft werde der Resolution uneingeschränkt zustimmen. Sie sei ein Signal der Politik an die Wirtschaft, den Wirtschaftsstandort Mittelweser stärken zu wollen.

Wichtig sei dabei auch der Schulterschluss der beteiligten Kommunen.

KTA Werner führt aus, dass die Tonnage auf Schiene, Straße und Wasser in Zukunft nicht zurückgehen werde. Wer sich dem Ganzen aus ökologischen Gründen verschließe, verschiebe die Umweltsünde vom Wasser auf die Straße, da das System Schiene ausgereizt sei.

Auf der globalen Betrachtungsweise sei deutlich zu sagen, dass es aufgrund des Weser-Jade-Ports mehr Verkehr gebe, der über die Mittelweser die Anbindung zum Mittellandkanal benötige. Er unterstütze die Resolution.

KTA Plate bedauert, dass es zu keiner einstimmigen Resolution des Kreistages komme. Dies nehme der Resolution die Kraft, die sie brauche, um nach außen wirken zu können. Der ökologische Nachteil sei im Übrigen nicht zu erkennen, da ökologische Nachteile auch beim Bau von Wasserbauwerken natürlich ausgeglichen werden müssten. Die Einzigen, die Nachteile erleiden würden, wären die Landwirte, die die Flächen für den Ausbau und die Kompensation hergeben müssten.

Da den Landwirten der CDU-Fraktion die wirtschaftliche Bedeutung des Wasserweges Mittelweser bewusst sei, würden sie dennoch der Resolution zustimmen.



## **Fortentwicklung der E.ON Avacon AG**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Dem Grundsatzbeschluss über die regionale Integration des Hochspannungsnetzes der E.ON Netz GmbH wird zugestimmt.
2. Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON Avacon AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft nach der „1-stufigen Variante (steueroptimiert)“ (nicht-verhältnismäßige Abspaltung) wird zugestimmt. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre wird auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ (verhältnismäßige Abspaltung) zugestimmt.
3. Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich der Landkreis Nienburg/Weser **n i c h t** an der Zwischenholding Vertrieb, sondern erhöht seine Beteiligung an der E.ON Avacon AG um den entsprechenden Wert, ggf. indem nachträglich ein „Tausch Vertrieb gegen Netz“ erfolgt.
4. Herr Landrat Kohlmeier wird zum Vertreter des Landkreises Nienburg/Weser in der Hauptversammlung gewählt. Er wird angewiesen, die Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON Avacon AG entsprechend auszuüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung zu verzichten.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

ohne



**2012/265/1**  
15.03.2013

**Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit  
hier: Vorschlag eines Nachfolgers**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser schlägt vor, Frau Claudia Wübbeling, Hoya, als ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Hannover zu berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 8**

---

**2013/032**  
15.03.2013

**Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser"  
hier: Besetzung der Trägerversammlung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Besetzung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser“ wird der Leiter des Fachbereichs Soziales Karsten Buchholz benannt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



## **Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 10

---

**2013/016**

15.03.2013

### **Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Kreistag beschließt einstimmig mit 5 Enthaltungen:

Der Samtgemeinde Marklohe wird für die Sanierung der Sporthalle Marklohe eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 115.000 € gewährt.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Samtgemeinde Marklohe wird für die Sanierung Sporthalle Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 422.222 € gewährt.

#### Beratungsgang:

KTA Paczkowski betont, dass der Schulsport wesentlicher Bestandteil des unterrichtlichen Angebots an den Schulen sei. Der Anbau einer Mensa an der Grundschule Wietzen sei zudem erforderlich, um den Ganztagskindern ein vollwertiges Mittagessen anbieten zu können. Sie bitte daher dem Antrag der Samtgemeinde Marklohe zu folgen.

KTA Sanftleben gibt zu bedenken, dass für die Realschule Marklohe ein langfristiger Bestand derzeit nicht gesichert sei. Für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse müsse jedoch langfristiger Bedarf vorliegen.

Mit Blick auf TOP 11, sei auch für die Grundschule Drakenburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein langfristiger Bestand nicht zu garantieren.

Seine Fraktion werde sich daher bei beiden Punkten der Stimme enthalten.

KTA Sieling betont, die Zukunft für die Grundschule Wietzen sei mit Sicherheit gewährleistet. Insofern bitte er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

KTA Koch führt aus, dass es nicht richtig sei, zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Beschlüsse zur Kreisschulbaukasse zu kippen und einzelnen Gemeinden den Zuschuss zu verwehren.

Im Kreisschulausschuss sei der Vorschlag gemacht worden, die Kreisschulbaukasse ab 2015 neu zu regeln. Bis dahin sei es angebracht, auf der vom Kreistag beschlossenen Grundlage zu entscheiden.

KTA Höltke verweist darauf, dass der Schulentwicklungsplan schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden müsse.

Dennoch sei es falsch in Standorte zu investieren, die ggf. von der demographischen Entwicklung bedroht seien.  
Sie werde sich daher enthalten.

Bei dem Aufbau der Mensa für die Grundschule Wietzen könne sie KTA Sieling jedoch folgen.

KTA Sanftleben ergänzt, dass die Schulbaukasse schon heute klar verlange, dass der langfristige schulische Bedarf gesichert sei.

KTA Werner verweist auf die notwendige Planungssicherheit für die Gemeinden. Diese müssten auf die Grundsatzbeschlüsse des Kreistages vertrauen können.

Stellv. Landrat Bomhoff beantragt, getrennt über die Maßnahmen in Wietzen und Marklohe abzustimmen.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg stellt klar, dass die Wählergemeinschaft der ursprünglichen Beschlussvorlage zustimmen werde, weil die Kommunen auf die bisherige Praxis zu Recht vertrauen könnten.

*Der Antrag auf getrennte Abstimmung wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.*



**Protokoll zu TOP 11**

---

**2013/017**

15.03.2013

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg und der angrenzenden Sporthalle**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für die Erneuerung des Haupteingangs an der Grundschule Drakenburg und die Sanierung der angrenzenden Sporthalle eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 112.359 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Paczkowski bittet der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse zuzustimmen, auch wenn der Fortbestand der Grundschule Drakenburg als nicht gesichert einzuschätzen sei.



**Protokoll zu TOP 12**

---

**2013/028**

15.03.2013

**Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung der Klimaschutzagentur Mittelweser e. V.**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nienburg/Weser wird die Aufgabe übertragen, die Geschäfts- und Kassenführung der Klimaschutzagentur Mittelweser e. V. ab dem Rechnungsjahr 2012 zu prüfen. Gebühren werden nicht erhoben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 13**

---

15.03.2013

**Mitteilungen/Anfragen**

Beratungsgang:

Es werden keine Mitteilungen abgegeben und keine Anfragen gestellt.



**Protokoll zu TOP 14**

---

15.03.2013

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.